

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. Dezember 2013

Nr. 157/2013

Inhalt:

**Prüfungsordnung
für den
Master-Studiengang
Materialwissenschaft & Werkstofftechnik (MWWT)**

des Departments Maschinenbau

**der
Universität Siegen**

Vom 12. Dezember 2013

**Prüfungsordnung
für den
Master-Studiengang
Materialwissenschaft & Werkstofftechnik (MWWT)**

des Departments Maschinenbau

**der
Universität Siegen**

Vom 12. Dezember 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV.NRW. S. 272), hat die Universität Siegen die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhalt

§ 1	Verweis auf die „Einheitlichen Regelungen“	3
§ 2	Ziele des Studiums und Zugangsqualifikation	3
§ 3	Studienaufbau	3
§ 4	Aufbau der Prüfung	4
§ 5	Prüfungsfachausschuss.....	4
§ 6	Master-Arbeit.....	4
§ 7	Master-Grad, Zeugnis und Urkunde.....	5
§ 8	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung.....	5

Studienverlaufsplan und Modul-/Modulelement-Kataloge sind Bestandteil der Prüfungsordnung.

§ 1

Verweis auf die „Einheitlichen Regelungen“

In dieser Prüfungsordnung gelten – soweit nicht anderweitig vermerkt – alle Bestimmungen aus den übergeordneten „Einheitlichen Regelungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen vom 25. Februar 2011“ (Amtliche Mitteilung 7/2011) in ihrer letzten Fassung.

§ 2

Ziele des Studiums und Zugangsqualifikation

(1) Der konsekutive Master-Studiengang Materialwissenschaft & Werkstofftechnik (MWWT) vermittelt fachliche *Vertiefungen* und *Spezialisierungen* eines vorangegangenen Bachelor-Studiengangs, so dass der/die Studierende eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung in Materialwissenschaft und Werkstofftechnik erhält. Dabei wird die/der Studierende in die Forschung integriert. Darüber hinaus werden mit Elementen wie dem werkstoffwissenschaftlichen Seminar, fremdsprachlichen Fächern und der Master-Arbeit mit Abschlussvortrag die Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fremdsprachen- und Präsentationskompetenz sowie die Fähigkeiten zur Nutzung moderner Informationstechniken weiter ausgebaut. Der Studiengang bereitet auf Berufsbilder vor, die eine erhöhte Qualifikation als Ingenieur der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik erfordern. Er zielt auf die Ausbildung sowohl von Verantwortungsträgern in Führungspositionen von Entwicklungs- und Forschungsbereichen in Wirtschaftsunternehmen als auch des wissenschaftlichen Nachwuchses, in dem er nach Abschluss des Master-Studiums die Möglichkeit zur Promotion im ingenieurwissenschaftlichen Bereich eröffnet.

(2) Neben der allgemeinen Zulassungsvoraussetzung gemäß § 4 der genannten „Einheitlichen Regelungen“ erfordert der Studiengang den Nachweis

- eines ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Bachelorstudiums an der Universität Siegen oder
- eines materialwissenschaftlichen und/oder werkstofftechnischen Bachelorstudiums oder
- eines anderen, fachlich vergleichbaren, mindestens dreijährigen Studiums mit einer abgeschlossenen Bachelor-Prüfung oder einer vergleichbaren Abschlussprüfung. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird insbesondere dann ausgegangen, wenn Fächer im Umfang von mindestens 70 % der ECTS-Kreditpunkte des entsprechenden Bachelorstudiums an der Universität Siegen gemäß dem jeweiligen Studienverlaufsplan Gegenstand des Studiums waren.
- von Kenntnissen der deutschen Sprache mit dem Prüfungsergebnis DSH-2 (für nicht-deutschsprachige Ausländer gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) der Universität Siegen vom 7. November 2012 (Amtliche Mitteilung 32/2012), in ihrer letzten Fassung).

§ 3

Studienaufbau

(1) Wesentliche fachwissenschaftliche Elemente des Studiums sind gemäß dem Studienverlaufsplan in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Maschinenbau“ theoretische und experimentelle Grundlagen der Werkstoffwissenschaft,

ergänzende Lehrveranstaltungen in den Ingenieurwissenschaften für Bachelorabsolventen der Naturwissenschaften bzw. ergänzende Lehrveranstaltungen in den Naturwissenschaften für Bachelorabsolventen der Ingenieurwissenschaften, ein großer Bereich von Vertiefungsmodulen, bei denen die/der Studierende eigene Schwerpunkte durch Wahl von Modulen und Modulelementen und gegebenenfalls einer kompletten natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungsrichtung setzt, sowie eine Master-Arbeit. Unterschiedlichen Inhalten der Bachelorabschlüsse wird durch individuelle Ergänzungen im Studienverlauf Rechnung getragen. Abschlüsse eines materialwissenschaftlichen und/oder werkstofftechnischen Bachelorstudiums werden entsprechend dem Schwerpunkt des absolvierten Studiums formal den naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studienabschlüssen zugeordnet. Innerhalb der Vertiefungsmodule und insbesondere im Rahmen der Master-Arbeit werden die Studierenden in die ingenieurwissenschaftliche Forschung integriert. Präsentations- und Vortragskompetenz, Englisch als Wissenschaftssprache oder Projektmanagement können sich die Studierenden fallweise innerhalb des Moduls Querschnittsfächer aneignen. Sie werden als Zusatzqualifikation zusätzlich zur Fachnote ausgewiesen. Mit dem Vortrag am Ende der Master-Arbeit festigen die Studierenden die Fähigkeit zur Präsentation ingenieurwissenschaftlicher Projekte auf Master-Niveau.

(2) Studierende müssen ein Fachlabor Werkstofftechnik und eine werkstoffwissenschaftliches Seminar nachweisen. Ein Industriepraktikum ist nicht verbindlich vorgeschrieben. Das Fachlabor und das Seminar sind studienbegleitend zu absolvieren. Die erfolgreiche Teilnahme ist durch Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise zu belegen und ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Master-Arbeit.

§ 4 Aufbau der Prüfung

Die Master-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen gemäß dem Studienverlaufsplan in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Maschinenbau“ sowie der Master-Arbeit mit Abschlussvortrag.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Für den Master-Studiengang Materialwissenschaft & Werkstofftechnik ist ein fachbezogener Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss) zuständig. Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreter/in und fünf weiteren Mitgliedern. Die/der Vorsitzende, seine/sein/ihre/ihr Stellvertreter/in und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden auf Vorschlag der einzelnen Gruppen vom Fakultätsrat gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in Vertreter/innen gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in der Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät festgelegt.

§ 6 Master-Arbeit

- (1) Die Master-Arbeit kann von jeder/jedem in der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät an der Universität Siegen tätigen Hochschullehrer/in ausgegeben, betreut und bewertet werden. Bei der Betreuung und Bewertung können wissenschaftliche Mitarbeiter mitwirken.
- (2) Die Master-Arbeit einschließlich Abschlussvortrag hat einen Umfang von 26 ECTS-Kreditpunkten (780 Stunden Arbeitszeit) und muss in einem Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten abgeschlossen werden.

§ 7 Master-Grad, Zeugnis und Urkunde

- (1) Sind alle Studienleistungen des Master-Studiengangs erbracht, verleiht die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität Siegen den Abschlussgrad des Master of Science (M.Sc.).
- (2) Mit dem Zeugnis wird der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Abschlussgrades beurkundet.
- (3) Die Urkunde wird vom der Dekanin/dem Dekan der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Siegen versehen.
- (4) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin/dem Absolventen ein „Diploma Supplement“ ausgehändigt, das über Profil des Master-Studiengangs Materialwissenschaft & Werkstofftechnik informiert.

§ 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vom 11. September 2013.

Siegen, den 12. Dezember 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)